



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

11.03.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umbesetzungen und Besetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

17.03.2021 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Folgende Besetzungen und Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marin Niehues Peter Csaba

2. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marin Niehues RH Heinrich Götting

3. Beirat der Justizvollzugsanstalt

Zur Benennung in den Beirat wird vorgeschlagen:

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
5.	<del>NN</del> RH Bernd Mayweg		

4. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder nach § 85 Schulgesetz NRW

von der Katholischen Kirche

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Hendrik Drüing	1.	Christina Stoll

von der Evangelischen Kirche

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Dr. Jens Dechow	1.	NN

5. Gesellschafterversammlung Stadtwerke Münster GmbH  
- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Stadtdirektor Thomas Paal

**Begründung:**

Zu 1. u. 2.:

Herr Marin Niehues hat seine Mandate in den o.g. Gremien niedergelegt. Die FDP-Fraktion beantragt die erforderlichen Umbesetzungen mit Schreiben vom 23.02.2021.

Zu 3.:

Frau Gisela Schulze Horn war Mitglied des Beirates der Justizvollzugsanstalt. Sie ist verstorben. Wie der Leiter der Justizvollzugsanstalt mitteilt, kann nach den geltenden Richtlinien bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Beirates im Laufe der Amtszeit für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied ernannt werden. Er bittet um Benennung einer geeigneten Person. Die FDP-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 04.03.2021 vor, RH Bernd Mayweg zu benennen.

Zu 4.:

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Die o.g. Personen werden von der katholischen und der evangelischen Kirche vorgeschlagen.

Zu 5.:

Herr Oberbürgermeister Lewe ist vom Rat am 09.12.2020 als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster bestellt worden. Die Verwaltung schlägt vor – wie bisher auch – Herrn Stadtdirektor Thomas Paal als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ - Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzt werden.“

I. V.  
gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlage**